

B e r i c h t
der Bundesregierung an den Nationalrat
über die Erstellung einer Friedensordnung im Nahen und Mittleren Osten

Der Nationalrat hat am 15. März eine EntschlieÙung betreffend die Errichtung einer gerechten Friedensordnung im Nahen und Mittleren Osten unter besonderer Berücksichtigung der Lage der Kurden gefaÙt.

In dieser EntschlieÙung wird die Bundesregierung ersucht, dem Nationalrat über den Fortgang der Entwicklungen bei der Erstellung einer solchen Friedensordnung zu berichten. Am 17. April hat BM Dr. Mock dem Nationalrat einen Zwischenbericht insbesondere über die menschenrechtlichen und humanitären Bemühungen der Bundesregierung zugunsten der Kurden geben. Wie in diesem Zwischenbericht erwähnt wurde, ist - wie im EntschlieÙungsantrag gewünscht - der Generalsekretär der Vereinten Nationen am 2. April d.J. über die Haltung des Nationalrates in der Kurdenfrage informiert worden. Der Nationalrat hat sich damals aus AnlaÙ der dramatischen Verschlechterung der Lage der Kurden mit dem Thema befaÙt und in einer weiteren EntschlieÙung die internationale Staatengemeinschaft und die österreichische Bundesregierung aufgerufen, ihr Möglichstes zu tun, um die Kurdenfrage einer politisch und humanitär befriedigenden Lösung zuzuführen.

Die humanitären Hilfeleistungen für die Kurden werden fortgesetzt, wobei Österreich einen im internationalen Vergleich beachtlichen Beitrag leistet.

Die Anerkennung der Minderheitenrechte der Kurden ist ein wesentlicher Bestandteil in der Suche nach einer dauerhaften Friedensordnung im Nahen und Mittleren Osten. Der Golfkrieg hat die ganze Bedeutung dieser Frage schlaglichtartig erhellt und einen neuen AnstoÙ zur Ingangsetzung eines Friedensprozesses in der Region sowie auch zu einer Regelung des Kurdenproblems gegeben. Im Hinblick auf die in der EntschlieÙung des Nationalrates vom 15. März gewünschte besondere Berücksichtigung der Lage der Kurden wird darauf in der Beilage A ausführlicher eingegangen.

- 2 -

Im Bewußtsein, daß die Beilegung der Kuwait-Krise gleichsam ein "window of opportunity" für einen umfassenden Friedensprozeß in der Region geöffnet hat, präsentierten mittelbar und unmittelbar betroffene Staaten ihre Vorstellungen, wie dieser Prozeß ablaufen und was er zum Gegenstand haben sollte.

Eine Harmonisierung der daraus ersichtlichen teilweise stark divergierenden Positionen hat sich die US-Administration zum Ziel gemacht, deren Außenminister James Baker im Rahmen von bisher vier Nahostreisen eine Annäherung der Standpunkte zu erreichen versuchte. Als Resultat seiner Sondierungen, die ihn nach Syrien, Ägypten, Jordanien und Israel führten und in deren Verlauf er auch Konsultationen mit seinem sowjetischen Amtskollegen sowie Palästinenserführern pflegte, konnte Außenminister Baker Konsens über folgende Elemente feststellen:

- 1) Grundlagen des Friedensprozesses sind die Sicherheitsratsresolutionen 242 und 338.
- 2) Der Prozeß sollte sich auf zwei Ebenen entwickeln: in Form von parallelen direkten Verhandlungen zwischen Israel und den arabischen Staaten einerseits und Israel und den Palästinensern andererseits.
- 3) Israelisch-palästinensische Kontakte sollten in Phasen ablaufen, wobei Gespräche über eine interimistische Selbstregierung direkt zu einem ständigen Verhandlungsprozeß führen sollen.
- 4) Verhandlungspartner Israels sollen Palästinenser aus den besetzten Gebieten sein.
- 5) Der Verhandlungsprozeß sollte mit der gemeinsamen Einberufung einer Friedenskonferenz durch die USA und die Sowjetunion beginnen. Die Beteiligung der EG durch die jeweilige Präsidentschaft wird mittlerweile ebenfalls von allen Seiten akzeptiert.

- 3 -

Als Hauptdifferenzen haben sich Auffassungsunterschiede vor allem zwischen Israel und Syrien hinsichtlich der Rolle der Vereinten Nationen und der Möglichkeit einer periodischen Wiedereinberufung der Konferenz herauskristallisiert. Während Syrien auf einer wichtigen Rolle der Vereinten Nationen besteht und diese nicht auf die Rolle eines Beobachters beschränkt sehen will, lehnt Israel derzeit selbst eine Beobachterrolle für die Weltorganisation ab. Syrien will auch ein ständiges Konferenzgeschehen und steht dem Vorschlag, die Konferenz nur mit Zustimmung aller Parteien wiedereinzuberufen, ablehnend gegenüber. Israel hingegen fürchtet, in einem ständigen multilateralen Forum wie dem einer Friedenskonferenz majorisiert und gleichsam an den Pranger gestellt zu werden. Daher sollte die Konferenz seiner Vorstellung nach nur den Startschuß zu bilateralen Friedensgesprächen liefern.

Das größte Hindernis auf dem Weg zu einer anhaltenden Friedensordnung im Nahen Osten stellt derzeit die Weigerung Israels dar, das Prinzip "Land für Frieden" zu akzeptieren. Ein Rückzug Israels von den besetzten Gebieten ist aber eine unabdingbare Voraussetzung für einen erfolgreichen Beginn dieses Prozesses. Die anhaltende israelische Siedlungstätigkeit in der Westbank stellt, wie auch Außenminister Baker festgestellt hat, die laufenden Friedensbemühungen in Frage und wurde auch vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen entsprechend verurteilt, wobei zum ersten Mal die Vereinigten Staaten durch ihre Ja-Stimme ihre Mißbilligung der israelischen Haltung deutlich zum Ausdruck gebracht haben. Für Österreich hat der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten seinen jüngsten Israel-Besuch zum Anlaß genommen, seinen israelischen Gesprächspartnern die bekannte österreichische Haltung in der Frage zu vermitteln. Er hat auch die österreichische Ablehnung der Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten wiederholt.

Da nach österreichischer Ansicht eine Rückkehr von Frieden und Stabilität im Nahen und Mittleren Osten vor allem von der Mitwirkung der Staaten der Region abhängt, kommt dem Iran als größtem und bevölkerungsreichsten Land eine besondere Verantwortung zu.

- 4 -

Der Iran ist dieser Verantwortung durch seine Haltung im Golfkrieg gerecht geworden und hat auch seither Anzeichen zu einer Politik der pragmatischen Öffnung gezeigt. Besondere Verdienste hat er sich durch die Aufnahme kurdischer Flüchtlinge aus dem Irak erworben. Der kürzlich durchgeführte Staatsbesuch des Herrn Bundespräsidenten in Teheran hat dieser wichtigen Rolle des Iran bei der Erstellung einer Friedensordnung in der Region Rechnung getragen.

Die Probleme im Nahen und Mittleren Osten sind so vielschichtig, daß selbst ein Erfolg der gegenwärtigen Friedensbemühungen nur einen ersten Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden Lösung darstellen würde. Um der Komplexität der vielen offenen Fragen Rechnung zu tragen, hat Außenminister Dr. Mock einen Lösungsansatz in Form von 5 Punkten entworfen, die nach österreichischer Ansicht im Zentrum neuerlicher Bemühungen für Frieden und Stabilität in der Region stehen sollten. Dieser Plan ist diesem Bericht in Form eines Entwurfes als Beilage B angeschlossen.

7715c/9999i

Beilage AZum Problem der Kurden

1. Das kurdische Volk ist seit dem Friedensvertrag von Lausanne 1923 auf den Irak, die Türkei, den Iran, Syrien und die Sowjetunion aufgeteilt. Die menschenrechtliche Situation der Kurden ist von Staat zu Staat sehr unterschiedlich. Sie bestimmt sich nach dem im jeweiligen Staat bestehenden allgemeinen menschenrechtlichen Standard.

1.1 In den Sowjetrepubliken Armenien, Aserbaidschan, Georgien und Turkmenistan verfügen sie, obwohl sie dort einen verhältnismäßig geringen Bevölkerungsanteil stellen, über kulturelle Autonomie mit kurdischer Presse, kurdischen Schulen und anderen Einrichtungen verschiedener Art.

Die Türkei, Iran und Syrien sind dagegen als Einheitsstaaten konzipiert, in denen die Schaffung von autonomen Regionen für das kurdische Volk verfassungsrechtlich nicht möglich wäre. Im Irak hat in der Vergangenheit eine beschränkte Autonomieregelung bestanden.

1.2 In der Türkei werden die Kurden zwar als Volksgruppe nicht anerkannt, genießen aber volle Gleichbehandlung und Gleichberechtigung mit den übrigen türkischen Staatsbürgern. Am 12. April d.J. beschloß das türkische Parlament ein Gesetz, durch das der Gebrauch der kurdischen Sprache in der Öffentlichkeit zugelassen wurde.

Der Menschenrechtsschutz des einzelnen ist in der Türkei besser gewährleistet als in den anderen Ländern dieser Region. Die Türkei hat die Europäische Menschenrechtskonvention ratifiziert und sich deren Schutzsystem mit der Möglichkeit der Anrufung der Europäischen Menschenrechtskommission und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte unterworfen. Sie hat darüber hinaus das Europäische Übereinkommen zur Vermeidung von Folter sowie die UN-Konvention gegen Folter ratifiziert und sich den entsprechenden Kontrollmechanismen unterworfen.

- 2 -

Allerdings hat die türkische Regierung angesichts fortgesetzter bewaffneter Aktionen verschiedener kurdischer Gruppen im August 1990 die Suspendierung der Anwendung mehrerer Artikel der Europäischen Menschenrechtskonvention in zehn von Kurden bewohnten Provinzen des Südostens der Türkei verfügt.

1.3 In der Islamischen Republik Iran genießen die Kurden gewisse beschränkte Schutzbestimmungen; so entsenden sie eigene Vertreter ins Parlament. Als Sunniten werden sie gegenüber den im theokratischen System des Iran vorherrschenden Schiiten bisweilen benachteiligt. Grundsätzlich unterscheidet sich ihre Rechtsstellung nicht von jenen der übrigen iranischen Staatsbürger.

1.4 Dies gilt auch für Syrien, wo es weder für die kurdische noch für anderen ethnische und religiöse Minderheiten Autonomieregelungen gibt. Aktive Betätigung für Autonomierechte wird nicht geduldet. Kurdisch ist als Umgangssprache erlaubt, in den Schulen wird aber nur Arabisch unterrichtet. Die Kurden werden persönlich nicht diskriminiert und finden sich in zahlreichen Positionen in Regierung, Parlament und Militär.

2. Im Irak sind die Kurden seit der Errichtung des Staates im Gefolge des Ersten Weltkriegs (vorerst als britisches Mandat) um eine Autonomieregelung bemüht. Diese Bestrebungen waren immer wieder von Widerstand gegen die Staatsgewalt mit Terror und Gegenterror begleitet. Eine weitgehende Selbstverwaltung wurde 1970 in einem Vertrag (Parteienpakt) zwischen der regierenden Baath-Partei und der politischen Vertretung der Kurden, der Demokratischen Partei Kurdistans, zugesichert, aber nicht verwirklicht.

Dafür initiierte die irakische Regierung im Jahre 1974 einseitig ein Gesetz über die Autonomie der Region Kurdistan, das aber von den Vertretern des kurdischen Volkes abgelehnt wurde, da es die Grenzen des autonomen Gebietes unbestimmt ließ und die Organe der Gesetzgebungs- und Verwaltungsautonomie nicht in freier Wahl bestimmt und ihre Tätigkeit unter der

- 3 -

Aufsicht der Zentralregierung entfalten sollten. An der damaligen Autonomieregelung ist das Recht auf die kurdische Sprache als zweite Amts- und als Unterrichtssprache sowie eine kompetenzmäßig aufgefächerte Gesetzgebung und Verwaltung beachtenswert.

Dessenungeachtet waren die Kurden im Irak seit langem schwersten Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Schon 1963 beantragte die Mongolei vergeblich einen Tagesordnungspunkt für die Generalversammlung der Vereinten Nationen betreffend "Die Völkermordpolitik der Regierung der Republik Irak gegen das kurdische Volk". In Bekämpfung der kurdischen Insurgenz und wegen deren angeblicher Kollaboration mit Iran setzte die irakische Armee 1988 Giftgas gegen kurdische Zivilisten ein, was zu einem Flüchtlingsstrom in die Türkei und in den Iran führte. Die irakische Regierung war seit 1987 bemüht, eine entvölkerte Sicherheitszone entlang der türkischen Grenze zu errichten. Unter diesem Programm wurden Dörfer innerhalb einer 30 km-Zone zerstört und ca. 500.000 Kurden und Assyrer ins Landesinnere umgesiedelt.

Nach dem Wiederaufleben der Insurgenz im Anschluß an den Golfkonflikt war das kurdische Volk im Irak im März d.J. wieder schwerstens bedroht. Der Flüchtlingsstrom in Richtung Türkei und Iran überschritt die Millionengrenze. Tausende Kurden, darunter vor allem Kinder und alte Menschen, fielen dem Hunger- und Kältetod zum Opfer. Viele der Flüchtlinge wiesen Verwundungen auf, die darauf schließen ließen, daß die irakische Regierung Phosphor- und Splitterbomben gegen die Zivilbevölkerung einsetzte.

Wie der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten dem Nationalrat bereits in seiner Erklärung vom 17. April 1991 ausführlich berichtete, unterbreitete Österreich angesichts dieser Notsituation am 4. April d.J. den Vorschlag, in der Nähe der türkischen Grenze Sicherheitszonen für kurdische

- 4 -

Flüchtlinge zu schaffen und vorübergehend Blauhelme von Kontingenten in Zypern und auf den Golanhöhen abzuziehen und zur Bewachung der Sicherheitszone einzusetzen. Der Gedanke der Schaffung solcher Zonen wurde auch von den EG-Staaten verfolgt, wobei der britische Premierminister den Vorschlag von "safe havens", also von Zufluchtstätten, für die flüchtende Bevölkerung im Norden wie auch im Süden des Irak präsentierte.

Nach intensiven Beratungen über einen französischen Resolutionsentwurf nahm der Sicherheitsrat trotz anfänglicher Widerstände seitens einzelner Staaten, die insbesondere das Argument einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines UN-Mitgliedstaates vorbrachten, am 5. April die Resolution 688 (1991) an. In dieser Resolution wurde die Unterdrückung der irakischen Zivilbevölkerung in vielen Teilen des Irak, einschließlich neuerdings in solchen mit kurdischer Bevölkerung, verurteilt und vor ihren Folgen für die Bedrohung des Friedens und der internationalen Sicherheit in der Region gewarnt. Die Resolution fordert den Irak ferner auf, diese Repression sofort zu beenden und allen humanitären Organisationen den sofortigen Zugang in die Krisenregion zu gewähren. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen wurde um Fortführung seiner humanitären Bemühungen im Irak, gegebenenfalls unter Durchführung einer neuen Mission in diesem Staat, ersucht.

Am 16. April kündigte Präsident Bush die sogenannte "Operation to Provide Comfort" an, in deren Rahmen amerikanische, britische und französische Soldaten Lager für zurückkehrende Flüchtlinge errichteten und für deren Versorgung und Sicherheit sorgten. Diese humanitäre Aktion "im Rahmen der Sicherheitsresolution 688 (1991)" sollte ehestmöglich an die Vereinten Nationen übertragen werden.

Dementsprechend wurden am 18. Mai zehn (unbewaffnete) Sicherheitsbeamte der Vereinten Nationen im Nordirak

- 5 -

stationiert und am 23. Mai ein Abkommen zwischen VN-Koordinator in Bagdad, Bernt Bernander, und Irak über Entsendung von 400-500 leicht bewaffneten VN-Sicherheitsbeamten in den Nordirak unterzeichnet. Diese Sicherheitskräfte sind keine "Blauhelme", sondern Bedienstete der Vereinten Nationen. Da eine Rekrutierung aus den bestehenden Sicherheitskräften der Vereinten Nationen (Wachpersonal) im erforderlichen Ausmaß nicht möglich ist, wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, den Vereinten Nationen eventuelle Kandidaten mit mindestens zweijähriger einschlägiger Berufserfahrung vorzuschlagen. Mit dieser Entsendung wird ein weiterer Schritt zur Ermöglichung eines Rückzugs der Koalition aus Nordirak geschaffen. Österreich ist grundsätzlich bereit, Exekutivbeamte in der Gesamtstärke von zwanzig Mann für das Sicherheitskontingent der Vereinten Nationen zur Verfügung zu stellen.

Parallel dazu führten die politischen Führer der Kurden im Irak mit Präsident Saddam Hussein Verhandlungen über eine neue Autonomieregelung, die bis dato noch nicht abgeschlossen sind. Damit wurde ein politisches Signal für die Rückkehr der kurdischen Flüchtlinge in ihre Heimat gegeben.

In der Zwischenzeit ist der Großteil der 466.000 Flüchtlinge in der Türkei (Stand 14.4.) in den Irak zurückgekehrt. Am Stichtag 3. Juni befanden sich noch ca. 10.000 Kurden und Christen sowie ca. 7.000 Turkmenen aus dem Irak in türkischen Lagern. Dazu kommen noch ca. 27.000 kurdische Flüchtlinge aus dem Jahre 1988.

Die Rückkehr der Flüchtlinge aus dem Iran geht langsamer vor sich. Medienberichten zufolge sind bisher ca. 200.000 aus dem Iran in den Irak zurückgekehrt.

3. Die Schaffung autonomer Regionen ist eine politische Forderung, die nicht unmittelbar aus internationalen Menschenrechtsinstrumenten abgeleitet werden kann. Österreich hat sich daher in seinen Bemühungen zugunsten des kurdischen Volkes stets auf die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten konzentriert.

- 6 -

Österreich hat seit jeher die Auffassung vertreten, daß die Relevierung von Menschenrechtsverletzungen in einzelnen Ländern nicht als Einmischung in innere Angelegenheiten betrachtet werden kann, da Art. 1 Abs. 3 der Charta der Vereinten Nationen im Verein mit den Artikeln 55 und 56 es diesen nicht nur gestattet, sondern sie dazu verpflichtet, sich mit der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in allen Teilen der Welt zu befassen.

Volksgruppen wie die Kurden genießen auf weltweiter Ebene insbesondere den Schutz der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords, welche die ganze oder teilweise Vernichtung von nationalen, ethnischen, rassischen oder religiösen Gruppen als solchen unter Strafe stellt. Eine besondere Regelung zugunsten der Angehörigen von Volksgruppen enthält lediglich Artikel 27 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, der bestimmt: "In Staaten mit ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten darf Angehörigen solcher Minderheiten nicht das Recht vorenthalten werden, gemeinsam mit anderen Angehörigen ihrer Gruppe ihr eigenes kulturelles Leben zu pflegen, ihre eigene Religion zu bekennen und auszuüben oder sich ihrer eigenen Sprache zu bedienen."

Darüber hinausgehende Bemühungen, auf universeller Ebene Regelungen zugunsten Angehöriger von Volksgruppen festzulegen, wozu die Ausarbeitung einer Deklaration der Vereinten Nationen über die Rechte von Minderheitenangehörigen gehört, waren bisher erfolglos. Österreich tritt daher seit Jahren für die Verabschiedung einer solchen Erklärung ein. Es ist zu hoffen, daß sie noch in diesem Jahr finalisiert werden kann.

- 1 -

UMFASSENDE FRIEDENSORDNUNG IM NAHEN OSTEN

Österreichischer 5-Punkteplan

- I. Der Golfkonflikt hat mit großer Deutlichkeit erneut die Dringlichkeit einer gerechten und dauerhaften Friedensordnung im Nahen Osten bestätigt

Die Chance, die sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt für Fortschritte in dieser Hinsicht bietet, wird nur dann genutzt werden können, wenn von allen Seiten Flexibilität und der Wille zu politischen Lösungen gezeigt wird. Anderenfalls besteht die große Gefahr des Rückfalls in Stagnation, Instabilität und weitere Gewalt.

Österreich fühlt sich als europäisches Land der Region des Nahen Osten besonders verbunden. Historische und menschliche Bande sowie enge politische Beziehungen mit nahezu allen Staaten des Nahen und Mittleren Ostens veranlassen unser Land - ebenso wie viele andere Staaten - Überlegungen in Richtung eines Beitrags zu einer Friedensordnung für die Region anzustellen.

- II) Die österreichischen Vorstellungen sind längerfristiger Natur, wobei nicht verkannt wird, daß gewissen Problemen eine derart zentrale Rolle zukommt, daß deren politische Lösung oder zumindest die Erzielung von Fortschritten eine Voraussetzung für den Aufbau einer umfassenden Friedensordnung darstellen. Lösungsvorschläge, die den Völkern des Nahen und Mittleren Ostens vorgetragen werden, müssen den komplexen Gegebenheiten Rechnung tragen. Was angeboten werden kann und soll, ist Hilfestellung. Jede Lösung muß von den Aspirationen der betroffenen Staaten und Völker getragen werden.
- III) In diesem Sinn sollten nach österreichischer Ansicht folgende Themenkreise im Zentrum neuerlicher Bemühungen für Frieden und Stabilität im Nahen Osten stehen:

1. Der arab.-israel. Konflikt und die Palästinenserfrage

- 2 -

2. Die Behandlung aller Probleme der Region in einem breit angelegten politischen Dialog
 3. Bemühungen um Rüstungskontrolle und Abrüstung auf dem Gebiet der konventionellen Waffen sowie Beseitigung von Massenvernichtungswaffen
 4. Anstrengungen zur Kontrolle und Verminderung der internat. Rüstungsexporte
 5. Neue Bemühungen um die Wiederbelebung eines europäisch-islamischen Dialogs.
1. Die palästinensische Frage und die damit eng verbundenen Beziehungen Israels mit seinen arab. Nachbarn stellen weiterhin das Zentralthema jeder Friedensordnung im Nahen Osten dar. Die Einberufung einer umfassenden Nahostkonferenz unter den Auspizien der Vereinten Nationen und mit Teilnahme aller interessierten Parteien ist der Staatengemeinschaft lange Zeit als das bestgeeignete Mittel zur Lösung dieser Frage erschienen. Multilaterale Unterfangen, das Palästinenserproblem zu lösen, sollten jedoch nicht als Ziel, sondern als Mittel zum Zweck gesehen werden. Es scheint demnach die Einsicht an Bedeutung zu gewinnen, daß der Schlüssel zur Lösung der Frage weniger in einer bestimmten Prozedur, als vielmehr im ehestmöglichen Beginn eines substantiellen und zielgerichteten Dialogs liegt. Eine entsprechende Einbindung der Vereinten Nationen und der Europäischen Gemeinschaften wäre jedenfalls nützlich.

Dieses Ziel, das wohl nur auf der Basis der einschlägigen Resolutionen des UN-Sicherheitsrates definiert werden kann, muß das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung, die ausdrückliche Anerkennung des Existenzrechtes Israels, die Normalisierung der Beziehungen Israels zu den arabischen Staaten, Garantien für die Sicherheit aller Staaten in der Region und die Regelung des Status von Jerusalem ebenso umfassen, wie die Schaffung der Grundlagen für eine breite politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit Israels mit seinen unmittelbaren Nachbarstaaten. Die Einstellung der israelischen Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten ist wesentliche Voraussetzung für die Erreichung dieses Zieles.

- 3 -

Allgemein erscheint es Österreich notwendig, bei Durchführung der relevanten Beschlüsse der VN stets den gleichen Maßstab anzulegen.

Welcher Weg sich auch immer als der allgemein akzeptable herausstellen wird, der sorgfältigen Vorbereitung und der Klärung von Vorfragen wie vor allem der politischen Vertretung der Palästinenser, des Teilnehmerkreises, der Festlegung des Mandates einer Konferenz u.ä. werden entscheidende Bedeutung zukommen. Österreich ist der Ansicht, daß dem palästinensischen Volk die Entscheidung über seine politische Vertretung vorbehalten bleiben muß. Bis zu freien Wahlen ist davon auszugehen, daß die PLO den Willen des palästinensischen Volkes vertritt.

2. Wenngleich die Bemühungen um eine Lösung des Palästinenserproblems am Beginn einer stabilen Friedensordnung im Nahen Osten zu stehen hat, so muß nach österr. Ansicht eine gerechte und dauerhafte Lösung für die gesamte Region weitere Elemente umfassen, die in einem breit angelegten politischen Dialog aller interessierten Staaten der Region des Nahen und Mittleren Ostens ohne Vorbedingungen erörtert werden sollten.

Ziel ist von der Konfrontation über Koexistenz in einem längeren, doch überschaubaren Zeitraum zu einer Kooperation zu kommen. Dieser Dialog könnte in Form eines KSZE-ähnlichen Prozesses, etwa als "KONFERENZ FÜR FRIEDEN UND STABILITÄT IM NAHEN OSTEN (KFSNO)" aufgenommen werden. In diesem Rahmen müßten alle Probleme, die politischen und militärischen ebenso wie die ökonomischen, sozialen und ökologischen beraten werden. Österreich unterstützt in diesem Zusammenhang ähnliche Überlegungen wie sie im Vorschlag für eine KSZM von mediterranen Staaten Europas vorgelegt wurden.

Wegen der grundlegend unterschiedlichen Ausgangslage und der polit. Komplexität im Nahen Osten kann das KSZE - Modell zwar nicht als solches übertragen werden. Einige Elemente und Erfahrungen hingegen könnten sich dennoch als nützlich erweisen.

- 4 -

Eine KONFERENZ FÜR FRIEDEN UND STABILITÄT IM NAHEN OSTEN könnte in Etappen ablaufen; die Einigung auf mehrere Verhandlungsetappen im voraus würde eine gewisse Kontinuität und Beständigkeit sicherstellen. Politische Voraussetzung wäre die Bereitschaft aller Teilnehmer, trotz wahrscheinlicher Rückschläge den Dialog aufrecht zu erhalten. Dabei könnte sich die Teilnehmer aus der Region zunächst auf einige Grundsätze einigen, welche die Fortsetzung dieses Dialogs begünstigen würden. Dazu zählen z.B.

- die Enthaltung von der Androhung bzw. Anwendung von Gewalt
- die Bereitschaft zur friedlichen Streitbeilegung
- das Prinzip der Unverletzlichkeit von Grenzen, die jedoch durch friedliche Mittel und internat. Vereinbarungen verändert werden können
- das Selbstbestimmungsrecht der Völker und die uneingeschränkte Achtung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Rechte der Minderheiten
- die Bereitschaft zu gutnachbarlichen Beziehungen, zu Zusammenarbeit und Verständigung.

Ganz wesentlich wäre, daß unter dem Dach einer solchen Konferenz die Lösung der offenen Probleme gleichzeitig und parallel, zunächst auch ohne enge wechselseitige Verknüpfung in Angriff genommen wird. Auf diese Weise hätten alle Teilnehmer die Gewähr, daß keine wichtige Frage beiseite geschoben würde. Fortschritte in einem Bereich wären aber nicht von gleichzeitigen Fortschritten in anderen Sektoren abhängig; im Gegenteil: die Erzielung positiver Ergebnisse in einem Teilbereich würde vertrauensbildend wirken und damit auch Lösungen bei anderen Problemen fördern.

Angesichts des tiefen Mißtrauens in der Region ist eine militärische Sicherheitsgarantie für eine politische Lösung des israelisch-arabischen Konflikts in Aussicht zu nehmen. Um den Dialog in Gang zu setzen und aufrecht zu erhalten, wäre eine Initiative aus der Region wünschenswert. Allerdings scheinen die Vereinten Nationen - und hier der Sicherheitsrat, dem seit der Golfkrise eine zentrale Rolle im Geschehen zukommt - am ehesten geeignet und in der Lage, etwa durch die Einberufung eines Vorbereitungstreffens den Prozeß in Gang zu setzen.

- 5 -

Dieses Vorbereitungstreffen müßte die technischen und inhaltlichen Grundlagen der weiteren Arbeiten beraten und festlegen. Als Tagungsort käme ein Ort in der Region, vornehmlich Kairo oder Ankara in Frage.

Grundsätzlich und vorrangig muß eine Konfliktbereinigung auf der politischen Ebene gefunden werden, doch soll diese flankiert werden durch Lösungsversuche für die Wirtschaftsprobleme.

Angesichts der extremen wirtschaftlichen Disparitäten zwischen den einzelnen Staaten der Region erscheinen vorläufig regional oder sektoriell begrenzte Kooperationen (Magreb, Golf-Kooperation; Energieverbund, gemeinsame Wassernutzungen, Umweltprojekte) realistischer als groß konzipierte Wirtschaftszonen. Sie könnten aber als Vorstufen für künftige, größere Integrationsgebilde dienen.

Ein sehr wichtiger Schritt in Richtung auf eine regionale Zusammenarbeit wäre ein entsprechender Ausgleichsmechanismus zwischen den kapitalstarken, aber bevölkerungsarmen und den kapitalschwachen, aber bevölkerungsstarken Staaten:

- Dazu könnten auch eine größere Durchlässigkeit der Grenzen und eine Verbesserung des rechtlichen und sozialen Status der Gastarbeiter beitragen.
- Die Kanalisation von Kapitalströmen könnte über eine "Nahost-Bank" oder einen Fonds erfolgen. An solchen Instituten sollten sich nicht nur die Staaten bzw. Wirtschaftstreibenden der Region beteiligen, sondern auch multinationale Unternehmungen und internationale Finanzinstitute sowie andere Staaten, die ein Interesse an der Stabilität der Region haben. Erfolgreiche Abrüstungsmaßnahmen könnten finanzielle Mittel für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Region freisetzen.

Ein bedeutender Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Staaten besteht in ausländischen Investitionen (joint ventures), für die entsprechende Anreize geschaffen werden sollten. Es wird möglicherweise einer Periode vertrauensbildender Maßnahmen auf diesem Gebiet bedürfen. Ein verbindlicher Investitionskodex sollte Maßnahmen der Investitionsförderung und des Investitionsschutzes vorsehen.

- 6 -

In den Industriestaaten sollten die bisher nur für die Exportfinanzierung vorgesehenen Mittel teilweise auch für die Stützung der Finanzierung bzw. die Garantien zu Unternehmungsinvestitionen herangezogen werden können.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit sollte man seitens der Industrienationen auch Know-how zur Verfügung stellen, um den Ausbildungsstand von Fachkräften in den Ländern der Region zu erhöhen und Qualität und Produktivität zu steigern.

Möglicherweise könnte auch das Instrumentarium der Gulf Crisis Financial Coordination Group herangezogen werden. Innerhalb dieser Gruppe werden bereits jetzt Überlegungen angestellt, ob bzw. mit welchen Institutionen über die vorübergehenden Nothilfeaktionen hinaus wirksame Strategien für Strukturänderungen entwickelt werden können.

Des Weiteren müssen auch Wege zur Gestaltung einer stabilen Ordnung im Libanon gefunden werden, die, neben einem Ausgleich zwischen den religiösen und ethnischen Gruppen im Lande, die Souveränität und Unabhängigkeit garantiert und dadurch die notwendige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes schafft. Die Abhaltung demokratischer Wahlen unter Beteiligung aller relevanten politischen Kräfte erscheint erforderlich, um den politischen Institutionen dieses Landes zur Anerkennung zu verhelfen. Der Libanon muß als multikonfessioneller Staat erhalten bleiben.

Die Schaffung einer gerechten und dauerhaften Friedenslösung setzt die Mitwirkung aller Staaten der Region voraus. In diesem Sinn wird auch dem Iran eine besondere Rolle zukommen.

Um Friede und Stabilität in der Region voll zu sichern, müssen auch die Rechte der Kurden in den jeweiligen Staaten ihre Anerkennung finden. Österreich hat an ihrem Schicksal stets Anteil genommen. Die Sprache, die kulturellen Eigenheiten und die Lebensart der Kurden sollen auch im Einklang mit den Bestimmungen des Artikel 27 des UN-Menschenrechtspaktes für bürgerliche und politische Rechte respektiert werden.

- 7 -

3. Wichtig erschienen im Rahmen einer KONFERENZ FÜR FRIEDEN UND STABILITÄT IM NAHEN OSTEN auch Bemühungen um militär. Stabilität und Sicherheit.

Besonderes Augenmerk sollte auf Maßnahmen zur Kontrolle und Beseitigung von Massenvernichtungswaffen verwendet werden. Der Sicherheitsrat der Vereinte Nationen sollte im Interesse der Sicherheit aller Staaten der Region als ersten Schritt in Richtung auf ein vollständiges Verbot solcher Massenvernichtungswaffen einen Beschluß fassen, durch den

- die Staaten der Region verpflichtet werden, auf die Herstellung, den Erwerb, den Besitz und die Lagerung von Massenvernichtungswaffen zu verzichten und
- die Lieferung solcher Waffen bzw. von Materialien zu ihrer Herstellung in die Region verboten wird.

Die Schaffung militärischer Stabilität und Sicherheit im Nahen Osten kann wohl nur das Ergebnis eines längerfristigen Prozesses sein, der eine Vielzahl einander ergänzender Maßnahmen umfaßt. Für echte Rüstungskontroll- und Abrüstungsschritte muß eine hinreichende gegenseitige Vertrauensgrundlage gewährleistet sein. Das Bemühen, trotz der gewaltsamen Auseinandersetzungen in der Region, im militärischen Bereich gegenseitig Vertrauen zwischen den Ländern aufzubauen, wäre daher von besonderer Bedeutung. Vertrauensbildende Maßnahmen würden noch keine echte Beseitigung der Bedrohung bewirken. Bemühungen um militärische Transparenz und Offenheit sowie die Ausarbeitung bindender Regeln für militärisches Verhalten könnten jedoch die Erzielung von Ergebnissen bei Rüstungskontrollen und Abrüstungsgesprächen fördern.

Ein langfristiges Ziel von Abrüstungsmaßnahmen könnte in einem, sämtliche Staaten des Nahen und Mittleren Ostens umfassenden, Vertrag über konventionelle Abrüstung bestehen, wobei zunächst eine Reduzierung von Hauptwaffensystemen mit überraschender und tiefgreifender Offensivfähigkeit (wie etwa Raketen, Kampfflugzeuge und Artillerie) ins Auge gefasst werden sollte.

- 3 -

Stabilität im Nahen Osten setzt sicher auch die Herstellung ausgewogener Kräfteverhältnisse auf möglichst niedrigem Streitkräfteniveau zwischen den Staaten der Region voraus. Kein Staat darf militärisch so mächtig sein, daß er offensive Aktionen mit Aussicht auf Erfolg wagen könnte. Angesichts der bestehenden Interessenskonflikte und des Fehlens stabiler Zusammenarbeitsstrukturen wird dieses Ziel nur schwer erreichbar sein, dennoch erscheint es vernünftig und erstrebenswert.

4. Die Erfahrungen des Golfkrieges haben gezeigt, daß einer Eindämmung des Exportes konventioneller Rüstungsgüter besondere Bedeutung zukommt. Es sollten aus dem Golfkonflikt Lehren gezogen und der Versuch unternommen werden einheitliche Richtlinien für den Rüstungsexport zu vereinbaren und dadurch ihn nicht nur in kontrollierte Bahnen zu lenken, sondern ihn zu reduzieren.

Die Vereinten Nationen, in deren Rahmen eine vom Generalsekretär eingesetzte Arbeitsgruppe seit einiger Zeit an Vorschlägen für eine größere Transparenz von konventionellen Rüstungsausfuhren arbeitet, könnten den geeigneten Rahmen für multilaterale Bemühungen in dieser Richtung abgeben. Abrüstungsvorschläge aus dem Raum der EG, wie jener von Präsident Mitterrand als korrespondierender Vorschlag zum Plan von Präsident Bush, erweitern das Instrumentarium und konkretisieren das Prinzip der Abrüstung. Österreich unterstützt auch Vorschläge, die als ersten Schritt die Anlegung eines Exportregisters im Rahmen der VN vorsehen.

5. Überlegungen aus europ. Sicht zu Friedens- und Stabilitätsaussichten im Nahen Osten wären unvollständig ohne angemessene Berücksichtigung der geistig-kulturellen Komponente. Die Wiederbelegung des Dialogs zwischen dem Islam und Christentum als politische, ethische und religiöse Wertegemeinschaften ist von vordringlicher Bedeutung. Der Dialog sollte auf einer ständigen Basis, in verschiedenen Fora unter Einbeziehung von Persönlichkeiten aus unterschiedlichen Bereichen geführt werden.

Symposien, Seminare und spezielle Programme, die von Universitäten und Gesellschaften für Außenpolitik veranstaltet werden, erscheinen denkbar. Politiker, Akademiker, Journalisten und andere meinungsbildende

- 3 -

Persönlichkeiten, die als "Vermittler" zwischen der islamischen und europäischen Welt agieren, wären zur Teilnahme aufgerufen. Das Ziel eines derartigen Dialoges müßte im Abbau von Mißverständnissen und in der Stärkung gegenseitiger Achtung und Toleranz liegen, denen für einen dauerhaften Frieden und Stabilität ein großer Stellenwert zukommt.

Österreich nimmt für die Veranstaltung eines derartigen Symposiums die erste Jahreshälfte 1992 in Aussicht.